

Nutzungsvereinbarung

zwischen dem Vermieter: Backhausverein Oberhasel e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Jürgen Weyer
Riethtalgarasse 17, OT Kirchhasel, 074107 Uhlstädt-Kirchhasel, Tel. 103672-423824

und dem Mieter/Nutzer:
Wohnadresse:
E-Mail-Adresse:
Telefon:

über die Nutzung von:.....

für folgende Art der Veranstaltung:.....

Nutzungszeit: Datum:..... Uhrzeit von..... bis..... Uhr

Nutzungsentgelt:Euro

evtl. Kautions Euro (für Schäden und Reinigung, nicht höher als Nutzungsentgelt)
Nutzungsentgelt und Kautions sind 1 Tag vor der Benutzung fällig und sind unaufgefordert durch
Einzahlung in die Vereinskasse des Backhausvereins Oberhasel e.V. zu zahlen. Erst nach Vorlage der
Einzahlungsquittung wird der Schlüssel ausgehändigt.

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich:

- den Anweisungen der hausrechtsausübenden Person (Vermieter) Folge zu leisten,
- die überlassenen Räume, Anlagen und Gegenstände nur zu dem genehmigten Zweck zu benutzen und das Rauchverbot in allen Innenräumen einzuhalten,
- die Veranstaltung nur in den zur Benutzung freigegebenen Räumen durchzuführen,
- alle Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln und eventuelle Schäden dem Vermieter zu melden,
- Wasser und Energie sparsam zu verwenden (normale Kosten sind im Entgelt enthalten),
- die vereinbarten Nutzungszeiten strikt einzuhalten,
- gegenüber den Anwohnern unbedingt Rücksicht zu gewährleisten,
- einschlägig gesetzliche Vorschriften (z.B. Landesimmissionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz usw.) einzuhalten,
- die GEMA selbst in Kenntnis zu setzen und zu bezahlen.
- die überlassenen Räume in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und auch auf den Außenanlagen um das Gebäude für Ordnung und Sicherheit zu sorgen,
- eine komplette Endreinigung durchzuführen (Toilette reinigen, alle Fußböden wischen, Möbel reinigen, Geschirr, Gläser und Besteck aufwaschen)
- Müll in eigenen Mülltonnen oder -säcken mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen,

Die Kosten für die nicht durchgeführte oder nicht ordnungsgemäße Endreinigung werden dem Mieter/Nutzer in Höhe von 80,00 Euro zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung gestellt.

Für Beschädigungen am Gebäude (z.B. Fußböden, Wände, Decken) sowie an Einrichtungsgegenständen ist der volle Kostenersatz zu leisten. Berechnungsgrundlage für den Kostenersatz ist der jeweilige Neuwert des beschädigten Gegenstandes. Schäden sind dem Vermieter bei der Rückgabe der Räume zu melden. Schadenersatzpflichtig ist der Mieter/Nutzer. Neben ihm haftet der Schadensverursacher. Mehrere Beteiligte (Pflichtige) haften als Gesamtschuldner.

Soweit die Reinigung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und keine Schäden vorhanden sind, wird die Kautions nach der Übergabe der Räume und der Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Oberhasel, den..... Vermieter:..... Mieter/Nutzer:.....